

## Besondere Bedingungen (BB) Betriebs-Haftpflichtversicherung

Ausgabe 01.2003

---

### Reitanstalten, Pferdepensionen und Reitschulen inkl. Schäden an Pferden

---

---

#### 1. Gegenstand der Versicherung

---

- a) Mitversichert sind ebenfalls Ansprüche von Reitschülern und übrigen Pferdebenutzern gegenüber dem Versicherungsnehmer als Tierhalter.
- b) Versichert ist in teilweiser Abänderung von Art. 7k der AB die gesetzliche Haftpflicht für unfallbedingte Schäden an Pensionspferden. Als solche Schäden gelten:
- Tötung;
  - Wertverminderung;
  - Kosten tierärztlicher Behandlung;
  - vorübergehende Gebrauchsunfähigkeit.

Die Leistungen der Gesellschaft für diese Schäden sind auf CHF 50'000.- pro Schadenereignis begrenzt. Bei vorübergehender Gebrauchsunfähigkeit des Pferdes bezahlt die Gesellschaft den tatsächlich entstandenen Nutzungsausfall. Die maximale Taggeldentschädigung beträgt CHF 70.-.

---

#### 2. Versicherte Personen

---

Als versicherte Personen gelten in Ergänzung von Art. 2 der AB die Angestellten des Versicherungsnehmers sowie die in seinem Auftrag tätigen Reitlehrer und Pferdewärter.

---

#### 3. Einschränkungen des Versicherungsschutzes

---

In Ergänzung von Art. 7 der AB sind von der Versicherung ausgeschlossen:

- die persönliche Haftpflicht der Reitschüler und der übrigen Benutzer der Pferde (Ziffer 1 hiervor bleibt vorbehalten);
- Schäden an Pferden des Versicherungsnehmers sowie auch an den Pferden der Kursteilnehmer und an Pensionspferden (Ziffer 1b hiervor bleibt vorbehalten);
- Schäden an Pensionspferden, welche anlässlich reit-sportlicher Veranstaltungen verursacht werden;
- Wald-, Flur- und Kulturschäden verursacht durch Pferde, es sei denn, die Pferde machen sich selbständig;
- Regress- und Ausgleichsansprüche Dritter für Leistungen, die sie den Geschädigten, insbesondere den Benutzern der durch den Versicherungsnehmer gehaltenen Pferde, ausgerichtet haben.